



Nordostdeutscher
Fußballverband e. V.

Nordostdeutscher Fußballverband e. V. · Fritz-Lesch-Straße 38 · 13053 Berlin

NOFV-Vereine der 3. Liga
Vereine der Regionalliga Nordost
Vereine der NOFV-Oberliga Nord und Süd



Fritz-Lesch-Straße 38
13053 Berlin
Tel. (030) 920 45 39 20
Fax (030) 920 45 39 22
sekretariat@nofv-online.de
www.nofv-online.de
Commerzbank AG
IBAN: DE49 1208 0000 4367 5270 00
BIC: DRESDEFF120
Steuernummer 27/610/50582

Zulassungsverfahren für Vereine zur Regionalliga Nordost für das Spieljahr 2020/2021

15.01.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Zulassungsunterlagen für die Regionalliga Nordost für das Spieljahr 2020/2021.

Teilnahmeberechtigt an der Regionalliga Nordost sind **ausschließlich Vereine** der Mitgliedsverbände des NOFV. Überträgt der Verein sein Teilnahmerecht an eine Kapitalgesellschaft, an die er seinen Spielbetrieb oder Teile hiervon ausgegliedert hat, so hat er dies dem NOFV durch Überlassung der Nutzungsüberlassungsvereinbarung umgehend anzuzeigen.

Nach § 3 Ziffer 4. der NOFV-Spielordnung sind neben der sportlichen Qualifikation zur Regionalliga Nordost die Zulassungs- und Teilnahmevoraussetzungen gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Regionalliga Nordost § 4 zu erfüllen.

Der Antrag der Vereine auf Zulassung zum Spielbetrieb für die Regionalliga Nordost 2020/2021 sowie die entsprechenden Nachweise sind **bis zum 05.03.2020, 15:00 Uhr (Eingang Geschäftsstelle NOFV)** schriftlich an die Geschäftsstelle des Nordostdeutschen Fußballverbandes, Fritz-Lesch-Str. 38, 13053 Berlin, einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Antragsfrist um eine **Ausschlussfrist**, gemäß der vom Präsidium bestätigten Auf- und Abstiegsregelung für das Spieljahr 2019/2020, handelt, die zur Folge hat, dass verspätet eingereichte Anträge als verfristet zurückgewiesen werden. Beachten Sie bitte auch, dass die Unterschrift/en entsprechend dem aktuellen Vereinsregisterauszug geleistet werden.

Sollten Sie nicht beabsichtigen, einen Antrag auf Zulassung für die Regionalliga Nordost einzureichen, bitten wir dies mit den entsprechenden Unterschriften auf der Rückantwort zum Erhalt der Zulassungsunterlagen zu vermerken.

Vereine, die beim Deutschen Fußball-Bund die Zulassung zum Spielbetrieb der 3. Liga beantragen, müssen für den Erhalt einer Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga Nordost ebenfalls/parallel das Zulassungsverfahren im Nordostdeutschen Fußballverband durchlaufen. Die



Partner des Nordostdeutschen Fußballverbandes e. V.



Zulassungsunterlagen für die Regionalliga Nordost sind daher unabhängig vom DFB-Lizenzierungsverfahren für die 3. Liga fristgemäß beim NOFV einzureichen. Eine durch den DFB für die 3. Liga erteilte Lizenz **gilt nicht** für die Regionalliga Nordost.

Diesem Schreiben sind nachfolgend aufgeführte Anlagen für die formelle Antragstellung sowie Bestimmungen beigelegt. Wir weisen darauf hin, dass die **Formblätter Bestandteil** des Antrages auf Zulassung zum Spielbetrieb sind und daher ebenfalls der **Ausschlussfrist** unterliegen.

- 01_Rückantwort zum Erhalt der Unterlagen (**Übersendung bis spätestens 24.01.2020**)
- 02_Antrag auf Zulassung zum Spielbetrieb der Regionalliga Nordost 2020/2021
- 03_Durchführungsbestimmungen für die Regionalliga Nordost (zum Verbleib)
- 04_Teilnahmevertrag für die Regionalliga Nordost 2020/2021 (bitte 2-fach einreichen)
- 05_Rechtsverbindliche Erklärung lt. Durchführungsbestimmungen § 4 Ziffer 3. c), d), f), g)
(Formblatt I)
- 06_Garantieerklärung lt. Durchführungsbestimmungen § 4 Ziffer 3. e) 8Formblatt II) sowie
- 06a_Muster Garantieerklärung/Bankbürgschaft
- 07_Formblatt personell-administrative Voraussetzungen (Formblatt III)
- 08_Allgemeine Ausführungsbestimmungen des NOFV zur Ligavermarktung und
Vermarktung von Wettbewerben (zum Verbleib) und
- 08a_Verpflichtungserklärung
über die Einhaltung der Ausführungsbestimmungen (Formblatt IV)
- 09_Formblatt über den Nachweis von Nachwuchsmannschaften (Formblatt V)
- 10_Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der „Richtlinie zur Gewährleistung der
Sicherheit im Spielbetrieb des NOFV (Sicherheitsrichtlinie)“ und der Ziffer 4. des
§ 4 der Durchführungsbestimmungen zur Regionalliga Nordost (Formblatt VI)
- 11_Formblatt technische-, sicherheitstechnische und technisch-organisatorische
Anforderungen (Formblatt VII)
- 12_Richtlinie zu Standards der Regionalliga Nordost (Anforderungskatalog)
- 13_Protokoll der Stadioninspektion (Formblatt VIII)
- 14_Erklärung zur uneingeschränkten Stadionverfügbarkeit (Formblatt IX)
- 15_Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der regionalen Stadionverbote
(Formblatt X)
- 16_Verpflichtungserklärung zur Gleichbehandlung von bundesweiten Stadionverboten
und zur Bedienung des Online-Systems (Formblatt XI) inklusive DFB-Anforderungen
16_1_00_Allgemeine Informationen (Anlage zu 16_Gleichbehandlung von bundesweiten
Stadionverboten)
Formblätter 16_1_01, 16_1_02, 16_1_03-1, 16_1_03-2, 16_1_03-3)
- 17_Rechtsverbindliche Erklärung (Formblatt XII) lt. Durchführungsbestimmungen
§ 4 Ziffer 3. a)
Mit dem Formblatt einzureichen sind:
 - a) die aktuelle Satzung
 - b) ein vollständiger und aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
- 18_Schiedsgerichtsordnung (zum Verbleib) sowie
- 18a_Schiedsgerichtsvertrag (bitte 2-fach einreichen)
- 19_Meldebogen
- 20_Erklärung zum Datenschutz (zum Verbleib)



Die gemäß Sicherheitsrichtlinie § 4 Ziffer 2. erforderliche Besichtigung und Bewertung der Platzanlage wird durch Mitglieder des NOFV-Ausschusses für Prävention und Sicherheit in Absprache mit den Vereinen und Sicherheitsträgern anhand der diesem Schreiben beigefügten Anforderungen durchgeführt.

Beachten Sie bitte, dass der jeweilige Verein als Antragsteller dafür verantwortlich ist, sich rechtzeitig mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Prävention und Sicherheit des NOFV, Herrn Lutz Mende, zwecks Vereinbarung eines Besichtigungstermins in Verbindung zu setzen. Das aus dem zu erstellenden Besichtigungsprotokoll hervorgehende Ergebnis bildet die Grundlage für die Entscheidungsfindung im Sicherheitsbereich.

Die beigefügte Datenschutzerklärung reichen Sie bitte an den entsprechenden Personenkreis weiter.

Die auf der Homepage des NOFV zur Verfügung gestellten Formulare für die lt. Durchführungsbestimmungen erforderlichen Sporttauglichkeitsuntersuchungen sowie zur Anerkennung der Anti-Doping-Richtlinien übersenden Sie bitte dem Spielleiter im Zusammenhang mit der Aufnahme der Spieler auf die Spielberechtigungsliste.

Sollten sich ihrerseits Fragen zum Verfahren ergeben, stehen Ihnen die Unterzeichner gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

U. Dietrich
Vorsitzender Spielausschuss

gez.

Sven Wenzel
Leiter AG Zulassung

Till Dahlitz
Mitarbeiter Spielbetrieb